

Beschlüsse Gemeinderatssitzung 27.07.2021

Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft

Der Tiroler Gemeindeverband und die Landwirtschaftskammer Tirol haben um Unterstützung der Resolution der Tiroler Alm- und Landwirtschaft durch den Gemeinderat ersucht. Da auch sämtliche Obleute der Agrargemeinschaften die Resolution unterstützen beschließt der Gemeinderat die Unterstützung und Unterfertigung einstimmig.

Durchführung Teilungsurkunde GZ. 490/2020 DI Neumayr, Schlussvermessung Hofzufahrt Gsaller-Gratzer

Es wird beschlossen, die Zu- und Abschreibungen der Trennflächen gemäß Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZl. 490/2020 vom 13.04.2020 mit der Plannummer 490_50-5, grundbücherlich durchführen zu lassen.

Durchführung Teilungsurkunde GZ. 1544/2021 DI Neumayr, DI Christian Vergeiner

DI Christian Vergeiner hat um Bewilligung der Teilungsurkunde DI Rudolf Neumayr vom 24.06.2021, Zl. 1544/2021 angesucht. Wenn die Teilungsurkunde durchgeführt wird, ist es notwendig, die bestehende Gemeindewasserleitung zu verlegen, damit diese in der künftigen Wegparzelle der Gemeinde Assling, Gp. 615, KG Burg-Vergein, verläuft. Der Bestand der Katastralmappe wird damit an den Naturbestand angepasst.

Die Durchführung wird beschlossen, sämtliche dafür anfallenden Kosten trägt Herr DI Vergeiner. Dieser erwirbt die Teilfläche 1 (43 m²) kostenlos von der Gemeinde Assling. Die Teilfläche 2 (88 m²) wird von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Burg-Vergein an die Gemeinde Assling abgetreten. Die Kosten von € 10,-/m², somit € 880,- werden von DI Christian Vergeiner übernommen. Für die Verlegung der Wasserleitung wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

Durchführung Teilungsurkunde GZ. 1684/2021 DI Neumayr, Kauf- und Tauschvertrag Theurl

Aufgrund der schwierigen Bebaubarkeit der Grundstücke 909/19, 909/20 und 909/21 KG Oberassling (Sonnenhang Assling) wird ein Flächentausch durchgeführt. Der östlichste Teil der Gp. 909/21 (Eigentümerin Andrea Theurl) wird an die Gemeinde Assling abgetreten, er dient für den Winterdienst. Dafür geht eine Teilfläche der Gp. 909/20 an die Gp. 909/21. Ebenso wird eine Teilfläche von Gp. 909/20 an 909/19 abgegeben, sodass künftig zwei bebaubare Grundstücke bestehen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Verbücherung tragen die Parteien jeweils im Verhältnis des Flächentausches. Die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr trägt jede Partei nach Vorschreibung für die von ihr erworbenen Grundstücke selbst.

Änderung Flächenwidmungsplan Gste 909/21, 962 KG Oberassling - Sonnenhang

Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich von Teilflächen des Grundstückes 909/21 KG Oberassling von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig Freiland nach § 41, beide TROG 2016, geändert.

Änderung Bebauungsplan Gste 909/19, 909/20, 909/21 KG Oberassling - Sonnenhang

Der Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 909/19, 909/20 und 909/21 KG Oberassling wird geändert.

Ansuchen Manuela Weiler um Grunderwerb Sonnenhang

Frau Weiler hat den Kaufantrag inzwischen zurückgezogen, der Tagesordnungspunkt entfällt somit.

Ansuchen Roland Fuchs (Deutschland) um Grunderwerb Sonnenhang

Das Kaufansuchen des Herrn Roland Fuchs aus Deutschland um Erwerb eines Baugrundstückes im Sonnenhang wurde nach Überprüfung der Vergabekriterien abgelehnt.

Änderung Flächenwidmungsplan Gste 171, 172, 173, 174, 175 KG Thal, FF-Zentrum

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling wird im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 171, 172, 173, 174 und 175 KG Thal von derzeit Freiland nach § 41 sowie im Bereich je einer weiteren Teilfläche der Grundstücke 172 und 175 KG Thal von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig Sonderfläche Feuerwehr mit Zähler Nr. 10 nach § 43, alle TROG 2016, geändert.

Änderung Flächenwidmungsplan Gst 601, 602/1 KG Oberassling, Wildpark Assling

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling wird im Bereich zweier Teilflächen des Grundstücks 602/1 KG Oberassling von derzeit Sonderfläche Wildpark mit erforderlichen Stallungen, Gehegen, Volieren, Nebengebäuden, Kinderspiel- und Nebenanlagen nach § 43 mit Zähler Nr. 6 in künftig Sonderfläche Wildpark mit Gehegen, Nebenanlagen, Shop und Museum nach § 43 mit Zähler Nr. 7, im Bereich zweier weiterer Teilflächen des Grundstücks 602/1 KG Oberassling sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 601 von derzeit Sonderfläche Wildpark mit Gehegen, Nebenanlagen, Shop und Museum nach § 43 mit Zähler Nr. 7 in künftig Sonderfläche Wildpark mit erforderlichen Stallungen, Gehegen, Volieren, Nebengebäuden, Kinderspiel- und Nebenanlagen nach § 43 mit Zähler Nr. 6, alle TROG 2016, geändert.

Antrag Fa. Brüder Unterweger 1886 GmbH um Reduzierung Wassertarif

Der Fa. Brüder Unterweger 1886 GmbH wird für den Wasserbezug für die Kühlung der Destillationsanlagen der Brunnenwassertarif verrechnet. Voraussetzung dafür ist, dass der Wasserbezug nach Verfügbarkeit erfolgen kann. Dies ist nur der Fall, wenn die Versorgungssicherheit für Trink- und Löschwasser zu jeder Zeit gewährleistet ist. Andernfalls wird der Bezug eingestellt.

vorübergehende Aussetzung Einhebung einmalige LWL-Anschlussgebühr

Im Kalenderjahr 2021 erfolgten bisher nur wenige LWL-Anschlüsse. Um Anschlüsse weiterhin zu erleichtern, wird auf die Einhebung der einmaligen Anschlussgebühr ein letztes Mal bis 31.12.2021 verzichtet. Die LWL-Anschlussgebühr für das Kalenderjahr 2021 wird nicht erhoben.

Ansuchen Sonja Ganner um Grunderwerb aus Öffentlichem Gut Gp. 575/3 u. 589 KG Unterassling

Um das geplante Bauvorhaben bewilligungsfähig zu machen, benötigt Frau Ganner aus dem Öffentlichen Gut eine Teilfläche von 9 m², außerdem müssen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan geändert werden.

Die Teilfläche von 9 m² gemäß Teilungsvorschlag von DI Rudolf Neumayr vom 27.07.2021, Zl. 1200/2021 wird um € 80,03/m² an Frau Ganner verkauft.

Änderung Flächenwidmungsplan Gst 575/3 KG Unterassling - Familie Ganner

Über Ersuchen von Familie Ganner wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Assling im Bereich von Teilflächen des Grundstückes 575/3 KG Unterassling von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Kerngebiet nach § 40 Abs. 3, beide TROG 2016, geändert.

Änderung Bebauungsplan Gst 12/5, 575/3 und 589 KG Unterassling - Familie Ganner

Über Ersuchen der Familie Ganner wird der Bebauungsplan im Bereich des Gst 12/5 KG Unterassling und je einer Teilfläche der Gste 575/3 und 589 KG Unterassling entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro} geändert.

Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gste 207/2, 208/2 KG Thal - Hildegard u. Franz Vergeiner

Über Ersuchen von Hildegard und Franz Vergeiner, Thal-Aue 48, wird der Entwurf für einen Bebauungsplan und einen ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 207/2 und 208/2 KG Thal entsprechend dem Planentwurf von archMAYR^{ro} aufgelegt.

Vergabe Planung und Ausschreibung Oberflächenwasserkanal im Baulandbereich Turler Feld

Die Verlegung des Oberflächenwasserkanals ist nördlich der B100 entlang des neuen FF-Zentrums bis zur Einfahrt Thal-Römerweg möglich. Dort soll dann die Querung der Straße und der Bahntrasse erfolgen.

Das Büro DI Bodner wurde lt. Honorarangebot vom 26.07.2021 idHv. max. € 15.132,00 mit der Projektplanung inkl. diversen Antragstellungen für die notwendigen Bewilligungen, Prüfung der Angebote und Erstellung eines Vergabevorschlages beauftragt.